



Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1785. Mittwochs den 27. Julius. No. 87.

Berlin den 21. Julius.

Vorgestern Vormittags langten Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Frau Herzogin von Braunschweig nebst Dero Durchlauchtigen Tochter, der Aebtiffin von Ganderheim Hochf. Durchl. auf dem hiesigen Königlichen Schlosse von Potsdam an. Des Mitttags speiseten Sie in Beisein des hier anwesenden Königl. Hofes und verschiedener hoher Standespersonen bei Ihrer Majest. der Königin.

Gestern des Mitttags war bei Ihrer Königl. Hoheit der verwittweten Frau Herzogin von Braunschweig große Tafel und des Abends bei Ihrer Maj. der Königin große Cour und Souper.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Amalia, Ihre Hochf. Durchl. der Herzog Friedrich von Braunschweig und Gemahlin; Se. Excellenz der K. Oberkammerherr und wirkl. geh. Etats- und Kriegsminister, Herr Graf

v. d. Osten genannt Sacken; und der Königl. Kammerherr, Herr Baron von der Neck sind sämmtlich von Potsdam zurückgekommen. — Der Brigadier-General in Königl. Franz. Diensten, Herr Baron von Pourtail ist von Leipzig, und der Obrist und Chef eines Kön. Preuß. Husarenregiments, Herr von Schulenburg ist von Freienwalde hier angelangt.

Se. Excellenz der Königl. wirkl. geh. Etats-Krieges- und dirigirende Minister, Herr Freiherr von der Schulenburg, ist nach Keßnert bei Tangermünde abgereiset.

Gestern Vormittags gegen halb 12 Uhr geschah die 370te Ziehung der Königl. Preuß. Lotterie auf dem großen Audienzsaale des Berlinischen Rathhauses. Die gezogenen Zahlen waren 80. 52. 81. 73. 9. wodurch eine große Anzahl der ansehnlichsten Gewinne aller Art gewonnen worden ist. Die 371te Ziehung dieser Lotterie ist auf den 10. Aug. c. anberaumet worden.

Der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin Preisaufgaben für das Jahr 1787.

Die Klasse der Experimental-Philosophie hatte für das Jahr 1785 die Theorie der Gährung zur Preisfrage aufgeworfen. Da aber hierüber nichts eingekommen ist so ist diese Frage bis zum Jahre 1786 ausgesetzt worden, und besteht darin: „Durch genaue mit Deutlichkeit und Pünktlichkeit beschriebene Versuche, die Theorie der Gährung, der Zerlegung der Körper, so ihr ausgesetzt sind, und der neuen Verelnigung des Grundstoffes, welche dadurch in den verschiedenen Zeiträumen ihrer Dauer entstehen, festzusetzen.“ Die Abhandlungen hierüber werden bis zum 1. Januar 1786 angenommen. Nachdem eben diese Klasse die eingelassenen Abhandlungen über die vermög der Stiftung des seel. Herrn Geheimraths Eller, aufgeworfene Preisfrage wegen des Unkrautes untersucht hatte, so krönte sie die lateinische Abhandlung, welche folgenden Denkspruch führte: *Omnium rerum, ex quibus aliquid acquiritur, nihil est agricultura melius Cicero.* Der Verfasser derselben ist H. Sebalduß Justinus Brugmann, Doct. med. ic. zu Gröningen. Die Annäherung zum Preise ist der lateinischen Abhandlung, welche den Denkspruch: — *Interque nitentia culta infelix lolium et steriles dominantur avenae. Virg.* führte, zuerkannt worden. Nachdem die Austheilung des Preises über die Frage: „Wodurch können sowohl wilde als gesittete Völker am besten zur Vernunft zurück gebracht werden, wenn solche in Irthum und Aberglauben aller Art gesunken?“, von der Klasse der spekulativen Philosophie bis zum Jahre 1785 verschoben worden, so ist nunmehr der Preis einer französischen Abhandlung mit der Aufschrift: *Αλλ' ητοι μὲν ταῦτα θεῶν ἐν γούνασι κοίται.* davon Herr Ancillon, Prediger bei der französischen Gemeinde zu Berlin, Verfasser ist. Die nehmliche Klasse wirft für das Jahr 1787 folgende Preisfrage auf: „Welches sind im Zustande der Natur die Gründe und die Grenzen der väterlichen Gewalt über die

Kinder? Findet ein Unterschied zwischen väterlichen und mütterlichen Rechten statt? Bis auf welchen Grad können Gesetze diese Gewalt einschränken oder ausdehnen?“, Alle Gelehrten der ganzen Welt, die ordentlichen Mitglieder der Akademie allein ausgenommen, werden zur Bearbeitung dieser Preisfrage hierdurch eingeladen. Der Preis besteht in einem 50 Dukaten schweren goldenen Schaustück, so demjenigen, welcher nach dem Urtheile der Akademie diese Frage am besten wird beantwortet haben, zufällt. Die leserlich geschriebene Abhandlungen müssen vor dem 1. en Januar 1787 dem beständigen Sekretair der Akademie, Herrn Geheimrath Formey, postfrei eingesandt werden, weil nach Verlauf dieser Zeit keine Abhandlung über diesen Gegenstand weiter angenommen wird, man mag auch zur Entschuldigung anführen was man immer wolle. Die Verfasser müssen sich nicht nennen, sondern bloß ihre Abhandlung mit einem Wahlspruch versehen, und derselben einen versiegelten Zettel beilegen, welcher ausser dem Wahlspruch zur Aufschrift noch den Namen der Verfasser nebst ihrem Aufenthalt enthalten muß. Die mathematische Klasse hat für das Jahr 1786 folgende Preisfrage aufgegeben. Der Nutzen, welchen die Mathematik leistet, die Ursache, warum man sie hochschätzt, und die ehrenvolle Benennung der völlig genauen Wissenschaft, welche ihr mit so vielem Rechte gegeben wird, beruhen auf der Klarheit ihrer Grundsätze, auf der Schärfe ihrer Beweise, und auf der Genauigkeit ihrer Lehren. Um diese herrlichen Vorzüge einem so vortrefflichen Theile unserer Erkenntnisse, auf immer zu versichern, fordert die Akademie: „Eine deutliche und genaue Theorie über das in der Mathematik sogenannte Unendliche.“ Es ist bekannt, daß die höhere Mathematik sich beständig der unendlich großen und unendlich kleinen Größen bedient. Indessen haben die ältern Mathematiker, ja die Analysten selbst, sorgfältig alles dasjenige vermieden, was sich dem Unendlichen nähert; und die größten neuern Analysten versichern, daß der Aus-

druck, unendliche Größe, einen Widerspruch enthalte. Die Akademie wünschet daher, daß man erkläre, wie es möglich seyn könne, so viele wahrheftige Sätze aus einer widersprechenden Voraussetzung zu ziehen, und daß man einen sichern, deutlichen und mit einem Worte wahrhaftig mathematischen Grundsatz angebe, der an die Stelle des Unendlichen gesetzt werden könne, und dennoch die Untersuchungen, so durch dieses Mittel geschehen, weder erschwere noch verlängere. Die Akademie verlangt, daß dieser Gegenstand mit aller nur möglichen Allgemeinheit, Genauigkeit, Klarheit und Einförmigkeit abgehandelt werde. Die Abhandlungen hierüber werden bis zum 1. Januar 1786 angenommen. Die Klasse der Experimental-Philosophie giebt zu Folge der Etherschen Stiftung folgende Preisfrage auf: Da sich bei der Viehzucht und dem Ackerbau wegen besonderer Lokalumstände und darauf gegründeter Einrichtungen nicht überall alle und jede Anstalten mit wirklichen Vortheilen und Beständen zugleich anwenden lassen; so entstehen die Fragen: 1) Ob die vortheilhafte Stall- und Kleefütterung des Rindviehes, der Schafe und Pferde, mit Aufhebung der natürlichen Wiese, Krüden und der Weide überall eingeführt werden könne oder nicht? 2) Durch welche Erfahrungen und Gründe würde man im ersten Falle erweisen, daß, wenn dieses überall geschehen sollte, alle Landgüter dadurch auch ohne Nachtheil der übrigen Bedürfnisse des Staats am höchsten genutzt würden? 3) Welche Erfahrungen und Folgen könnten dem vorigen noch entgegengesetzt werden. Weil nun die Meinungen der Sachverständigen über diesen so wichtigen Gegenstand noch sehr getheilet sind, so ladet die Königl. Akademie der Wissenschaften dieselben zur Auflösung dieser gemeinnützigen Preisfragen auf das gefälligste ein. Die Abhandlungen werden bis zum 1ten Januar 1787 angenommen, und der Preis von 50 Dukaten wird in der öffentlichen Versammlung der Akademie am 3ten Mai des gedachten Jahres ausgetheilet werden.

Hamburg den 15. Julius.

Verschiedene der hier vom Robbenfange zurückgekommenen Seeleute, die diese Fahrt schon viele Jahre gemacht, sagen aus, daß sie es in jenen Gegenden dießmal wärmer, als jemals, befunden haben.

Wien den 13 Jul.

Der Französische Ambassadeur nimmt sich die Freiheit, den Hrn. Hof- und Staatskanzler, Fürsten von Kaunitz, zu benachrichtigen, daß er so eben einen Brief erhalten, in welchem der Herr Graf von Wassenauer ihm meldet, daß er nebst dem Herrn Baron von Lynden ernannt worden, sich im Namen Ihrer Hoheit in Deputation an den Hof Sr. Kaiserl. Majest. zu begeben. Die Ausdrücke deren sich der Hr. Graf von Wassenauer bedient, indem er von seinem neuen Auftrage spricht, sind einem für die Republik so wichtigen Umstande angemessen. als deren eifrigstes Verlangen dahin geht, die Wohlwogenheit des Kaisers wieder zu erhalten, und das glückliche Ziel zu erreichen, da die zwischen den beyden Staaten entstandenen Streitigkeiten aufgehoben sollen. Da die Abreise des Hrn. Grafen von Wassenauer sehr nahe war, und sich nicht mehr in dem Falle befand, von hieraus eine Antwort zu erhalten, ehe er sich auf den Weg machte, so hat er dem Französischen Ambassadeur, den er schon ehedessen in der nämlichen Qualität im Haag gekannt hat, ersuchet, um die Pässe, deren Note hierbey folget, als um eine Gunstbezeugung, anzuhalten. Der Zutritt ist immer frey und offen, wenn es nur darum zu thun ist, seine Zuflucht zu der besondern Wohlthätigkeit des Kaisers zu nehmen. Nur allein in Rücksicht dessen erlaubt sich der Französische Gesandte, die Bitte um Pässe in die Hände des Herrn Fürsten von Kaunitz Rietberg zu legen, so wie solche ihm zu gefertigt worden ist. In seiner Qualität als Ambassadeur derjenigen Macht, welche an der Wiederherstellung der guten Harmonie den größten Antheil nehmen wird, kann der Marquis von Noailles bey dieser besondern

Gelegenheit nichts anders als mit Vergnügen die Wirkung der Verwendungen des Hrn. Hof- und Staatskanzlers sehen, dem er die Versicherungen seiner vollkommenen Hochachtung zu erneuern die Ehre hat. „

Die Antwort des Herrn Fürsten von Kaunitz hierauf war in folgenden Ausdrücken abgefaßt:

„Auf die Note des französischen Hrn. Ambassadeurs, welche der Hof- und Staatskanzler, Fürst von Kaunitz Rietberg, dem Kaiser vor Augen zu legen die Ehre gehabt hat, haben Se. Majest. ihn so eben bevollmächtigt, die nöthigen Pässe für die Personen der Herren Deputirten und ihres Gefolges, sowohl als jenen, welche für den Herrn Comes und die Haushälterin, Demoiselle Duker, begehrt worden ist, expediren zu lassen, und man verwilliget auch die nöthigen Pässe für die Kisten und Weinfässer und für 22 Ballen, Kisten und Coffres, welche die Meubies, Hausgeräthe, Bücher und Provisionen enthalten. Aber der Fürst von Kaunitz muß zu gleicher Zeit den Herrn Ambassadeur bitten, er möchte so gütig seyn, und die Herrn Deputirten benachrichtigen, daß, in Ansehung aller der Ballen, Kisten oder Coffres, welche verbotne Waaren enthalten werden, man sich den Visitationen und den eingeführten Gesetzen werde unterwerfen müssen, und hat er die Ehre, ihm bey dieser Gelegenheit die Versicherung seiner vorzüglichsten Hochachtung zu erneuern.“

Aus der Türkei.

Der nur vor Kurzem von dem Großherrn zum Musti ernannte Ibrahim Efendi ist schon am 21. v. M. seiner Würde wieder entsetzt, und nach seinem Landhause verwiesen worden, indessen Arabade Attullah Effendi, von dem Großherrn ernannt, von dessen erledigter Stelle Besitz nahm. Das Publikum giebt dem nun abgesetzten Musti Schuld, daß er die Ursache von dem traurigen Schicksale sey, das den ehemaligen Großvezier Hamid, und den Pascha zu Belgrad, Raif Ismail, betroffen hat, deren Verlust, besonders aber

des letzteren, nun allgemein bedauert wird. Am 23. v. M. wurde der Zesterdar, Faiz Ismail, gleichfalls seiner Würde entsetzt, und erhielt einen gewissen Soleiman Efendi zum Nachfolger.

Der neue Großvezier, der sich nun zur Herstellung einer guten Ordnung, in den inneren Provinzen, eifrig verwendet, hat sich jetzt auch das Lob, und die besondere Zuneigung der Janitscharen dadurch erworben, daß er ihnen vierteljährigen Sold um einige Tage vor der Zeit abreichen ließ, und sie hiedurch in den Stand setzte, mit aller Bequemlichkeit sich das Nothwendige für die Feiertage des Ramazan anschaffen zu können.

Zum besondern Beweise von der Gnade des Sultans gegen den in Oberasien mit einer beträchtlichen Anzahl Truppen befindlichen Statthalter Dschanikli Ali Pascha, ist dessen Sohne, Moddad Pascha, die Statthalterschaft von Sivas verliehen worden.

Briefe aus Dalmatien berichten, daß der Statthalter von Stutari mit seiner unterhabenden Mannschaft, die er stets in der schärfsten Zucht zu erhalten weiß, vor Kurzem der ganzen Gegend, welche in dem Herzogthume S. Saba (sonst Herzegowina genannt) gelegen, und wovon Zetiva der Hauptort ist, sich bemächtigt habe; im übrigen soll aber dabey alles ganz ruhig vor sich gegangen seyn.

Constantinopel den 30. May.

In voriger Woche kamen zwey Expressen mit geheimen Depeschen für den Großvezier an. Man vermuthet, daß sie von dem Bassa von Damaluca gekommen sind, und sich auf die Bewegung der Türkischen Truppen in Bosnien beziehen. Der Divan wurde außerordentlich versammelt, dem selbst der Großherr über zwey Stunden bewohnte. Den andern Tag reisten die zwey Expressen in Begleitung eines Türkischen Officiers vom höchsten Range wieder ab. Alsdann wurde Befehl gegeben, alles, was zu einer großen Armee erforderlich ist, und sogar die Flotte in Bereitschaft zu halten.

A. — 2. — VIII. — 5. — I. u. R.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 87. Mittwoch den 27. Julius. 1785.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn
Buchhandlung, ist zu haben:

Declaration die Bindication, Erneuerung und Amortisation der Bank-Noten, Pfandbriefe, Tobackß- und Seehandlungs-Actien und anderer *Billets au porteur* betreffend. De Dato Berlin den 23 May 1785. Folio. 2 Gr.

Anti-Romane, eine Sammlung wahrer Geschichten und Scenen aus dem menschlichen Leben, 1tes Bändchen, 8. Magdeb. 785 9 sgr.

Silberg und Julle, eine wahre Geschichte, 8. Gera, 785 18 sgr.

Faustins Dilese, 1stes Stück, 8. Berlin, 785 1 Rthl.

Salomo, oder Lehren der Weisheit, herausgegeben von J. L. Lavater, 8. Winterthur, 785 12 sgr.

Etwas über den Gebrauch der Schminke, 8. Wien, 785 4 sgr.

Portrait et Caractere d' Emilie ou de l' Eleve de Mr. Rousseau, tirée de ses Oeuvres, gr 12. 785 6 sgr.

Galatée. Roman pastoral de Florian, gr 12. 785 15 sgr.

Oeuvres sur l' Electricité et du Magnetisme, par Swinden, 3 Volumes, gr 8. 785 4 Rthl.

Le Citoyen Francois ou Memoires Historiques, Politiques et Physique, 8. 785 20 sgr.

Der neunte Theil des Catalogi deutscher und lateinischer, in alle Fächer der Gelehrsamkeit, besonders in die Historie und schöne Wissenschaften einschlagender Bücher; — der siebende Anhang von katholischen Büchern; — und das 4te Supplement zum ökonomischen Catalogus, wird in meiner Handlung gratis ausgegeben. Breslau den 26 Julii 1785.

Wilhelm Gottlieb Korn.

(Zur Nachricht.) Da die gedruckten Gewinallisten der den 4 Julii und folgenden Tage gezogenen 2ten Proskauer Gayance-Lotterie vertheilet worden; so werden die Interessenten solche bey den Collecteurs nachsehen können, wobey ihnen bekannt gemacht wird, daß die Gewinne selbst ehestens abgeschickt werden sollen. Signat. Breslau den 25 Julii 1785.

(L.S.) K. Preuß. Bresl. Krieger- und Domainen-Cammer.

(Zur Nachricht.) Da bereits Fälle vorkommen sind, daß gewinnstichtige Personen sich haben beykommen lassen, Holz in Stämmen einzuführen, solches als Bauholz anzugeben, hernach aber zu Brennholz einzuschlagen und dadurch die darauf gelegte Feuerungs-Uccise zu defraudiren; dergleichen Contraventions-Fälle aber zum Nachtheil des Königl. Interesse gereichen und daher nicht statutet werden können: Als wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß alle, die Feuerungs-Uccise betreffende, zur Entdeckung kommende Defraudationes, durch die Königl. Uccise-Officianten auf diesfällige Vorschrift der Königl. Uccise- und Zoll-Direction, werden untersucht und nach denen *Principis* des Uccise Reglements *de anno 1756.* gesetzmäßig bestraft werden. *Signatum* Breslau den 21 Julii 1785. v. Hopm.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger an die Güther Jacobine, Schimmeley 2c. 2c.) Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung *ad Instantiam* des Heinrich Ludewig von Königsdorff seine von dem Siegismond Alexander von Stosch erkaufte, im Fürstenthum Brieg und dessen Ohlauschen Grentze gelegene Güther Jacobine, Schimmeley, Nieder-Dremling und Ober-Dremling nebst Zugehör gerichtlch aufgebotten worden; als werden alle diejenigen, so daran es sey an Erbzinßgeldern, *annuis redditibus*, oder unablößlichen Zinsen, Renten, Einkünften, nicht minder an *servitutibus personalibus*, in soweit solche auf benannten Güthern und Zugehör constituet sind, oder sonst *ex quocunque capire* ein Recht und Anspruch zu

Haben vermelden, citiret und befehliget, ihre Rechte und Ansprüche und wie sie dieselben zu justificiren vermögen, in einer Zeit von drey Monaten, vom 27 May 1785. an zu zählen, ad Acta anzujelgen, dann aber in dem letzten *Termino peremptorio* den 30 August 1785. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich, oder falls sie persönlich zu erscheinen, aus legalen Ursachen verhindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls in Ermangelung alhier habender Bekanntschaft die Justiz-Commissionsräthe Homuth, Helne, Müller und Sedlacek hieselbst vorgeschlagen werden, und an deren einen sie sich wenden können, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeyntliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwa'nigen Rechten und Ansprüchen an bemeldete Güther und Zubehör werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Breslau den 29 April 1785.

Königl. Preuß. Preßl. Oberamtsregierung.

(Zu verkaufen.) Da auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Special-Befehl das in der Breslauer Straße zu Groß-Glogau belegene, zum Königl. Schulen Intendant gehörige sogenannte Schul-Gebäude entweder in ganzen, oder Theilweise verkauft werden soll und hierzu Terminus zur öffentlichen *Licitacion* auf den 6 August c. a. anberaumer worden; So werden Liebhaber welche dieses weitläufige Gebäude, entweder überhaupt, oder doch zum wenigsten Stückweise zu kaufen Lust haben sollten, hierdurch eingeladen, in dem gedachten Termin Morgens um 9 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Mandatarien alhier auf der General-Schulen-Administration in der ehemaligen Jesuiten-Burg einzufinden, ihr Geboth von sich zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses erwähnte Gebäude bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden soll. Uebrigens wird annoch hierdurch bekannt gemacht, daß dieses Gebäude täglich in Augenschein genommen werden, und sich die Kauflustige nur bey dem dortigen Rector des Collegii Herrn P. Brückner melden können, indem letzterer solches jedermann anzuweisen lassen wird. Breslau den 21 Junii 1785.

Königl. Preuß. General-Schulen-Administration.

(Verkauf eines Ringes.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt: daß auf Requisition Einer Hochlöblichen Königl. Oberschlesischen Ober-Amtsregierung ein zuständiger auf dreizehnhundert Rthlr. schwer Courant gerichtlich gewürdigter brillanter Ring öffentlich feilgebothen und subhastirt werden soll, und zu diesfälligen *Licitations-Terminen* der 19 Julii, der 16 August besonders aber der 13 September c. a. Vormittags um 9 Uhr *präfixirt* werden, wornach sich Kauflustige zu achten, in dem gemeldeten Termin sich auf allhierigem Rathhause an ordentlicher Stadt-Gerichtsstelle vor dem geordneten Commissari Hr. Affektor Müller gebührend einzufinden, ihre Gebothe in dermaligen schweren Courant darauf abzulegen und anbei zu gewärtigen haben, daß der obgemeldete brillante Ring in dem letztern Fietzung-Termino den Meistbietenden gegen baare Bezahlung *adjudicirt* auf die nach Ablauf dieses Termini etwa einkommende Gebothe aber nicht weiter *reflectiret* werden soll. Breslau den 20 May 1785.

(Musikalien.) In Leuckart und Compagnie Buch- und Kunsthandlung sind folgende neue Musikalien zu bekommen: Pleyell, I. 6 *Quatuors a 2 Violons, Taille e Violoncelle*, Op. 1. 2 Rthl. 22 Gr. Fiorillo *Concerto a Violino principale, 2 Violini, Alto e Basse, 2 Hautbois ou Flutes et 2 Cors de Chasse*, Oeuvre 3. Livre 11. 1 Rthl. 4 Ggr. Champain *Ouverture de la Melomanie arrangée pour le Clavecin avec Violon*, 14 Ggr. Sacchini *Ouverture de l'Opera Chimene ou le Cid. arrangé pour le Clavecin avec Violon*, 14 Ggr. Grafer, *Gefänge mit Clavier-Begleitung für Frauenzimmer*, 18 Ggr. Ein neues musikalisches Supplement ist ohnentgeltlich zu bekommen.

(**Lotterie-Nachricht.**) Diejenigen Interessenten die ihre Loose zur 4ten Classe der Berliner Classen Lotterie noch nicht renovirt haben, werden hiermit höflichst ersucht, die Renovation bis zum 6ten August bey Verlust alles Unrechts gewis besorgen zu lassen, die Renovation fürs ganze Loos ist 4 Rthl. 10 $\frac{1}{2}$ sgr., fürs halbe Loos 2 Rthl. 5 $\frac{1}{2}$ sgr., fürs das viertel Loos 1 Rthl. 2 sgr. 8 d'. in Courant. Einige Kaufloose zu dieser so soliden und vortheilhaften Lotterie stehen noch zu dienken, und kostet das ganze Kaufloos 11 Rthl. das halbe 5 $\frac{1}{2}$ Rthl. das Viertel 2 Rthl. 18 Gr. in Courant. Briefe und Gelder sowohl zur Classen- als Zahlenlotterie werden gefälligst Franco von Auswärtigen erwartet, dagegen kann jedermann sich der accuratesten und promptesten Bedienung gewiß versichert seyn. Alle Arten von Specereywaaren, Delicateffen, s. Martinique. Coffee von reinem delcatischen Geschmack, wozu die nöthigen Brennscheine besorgt werden, s. Champagnerweine, weiß, und Dell de perdriz, Rheinwein, sind stets um die billigst möglichen Preise und beste Güte bey mir zu haben. Breslau den 17 Julii 1785. J. D. Benzel in der goldnen Krone am Ringe.

(**Haus zu verkaufen.**) Das auf dem Neumarkt neu erbauet gelegene und gewesene Kreismetz-Gast- und Wirtschaftshaus, zum weißen Schwan genannt, sub No. 1445. und 1385. ist aus freyer Hand zu verkaufen, und können sich Kaufslustige bey dem Eigenthümer d. selben melden.

(**Haus und Gräupner-Urbar zu verkaufen.**) Es ist ein auf der Jüden-gasse gelegenes Haus, nebst Gräupner-Urbar, aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht davon giebt der Schuhmacher Beaumel auf der Dblauer Gasse in seinem Laden. Auch kann sowohl das Haus, als der Gräupner-Urbar, jedes besonders verkauft werden. Breslau den 23 Julii 1785.

(**Zu vermieten.**) Auf der Albrechts-gasse nahe am Ringe in dem Eckhause No. 1224. zum goldnen Löwen genannt, ist die Handlungs-Gelegenheit diese Michaeli zu vermieten, und sich dieserhalb bey dem Eigenthümer des Hauses zu melden.

(**Zu vermieten.**) In No. 682. auf der Antoniengasse ist ein verschloßener Wagenplatz nebst Pferdestall, Stroh- und Heuboden, auch allensals eine Kutscher-Wohnung, auf kommende Michaeli zu vermieten. Nähere Nachricht giebt der Eigenthümer. Breslau den 25 Julii 1785.

(**Optische Maschine zu verkaufen.**) Eine sehr schöne optische Maschine, nebst vielen Vorstellungen, steht für Liebhaber zu verkaufen. Die Zeitungspedition ertheilet nähere Nachricht davon, nebst Bestimmung des Preises. Breslau den 26 Julii 1785.

(**Anzeige.**) Der hiesige einzige Stadt-Büchsenmacher-Meister Val. Böttner machet seinen resp. Kunden hiermit bekannt, daß er seine Wohnung auf der Messergasse verlassen, und nunmehr im Par auf der Orgel auf der Kupferschmiedegasse wohnhaft ist, und bittet um fernern geneigten Zuspruch.

(**Zur Nachricht.**) Der Silhouetter Cattaneo aus Berlin, welcher mit seiner Arbeit an vielen Fürstlichen Höfen den größten Beyfall gefunden, recommandirt sich bey seinem kurzen Aufenthalt allhier, einem geehrten Publico und macht bekannt, daß er alle Arten von Schattenrißen, in Bruststück, in Verlorques Colliers und Ringe, hauptsächlich aber, in Lebensgröße oder ganzer Figur stehend, und sitzend, in jeder selbst beliebigen Stellung in billigsten Preisen verefertiget. Verschiedne Fürstliche Familien-Stücke in Lebensgröße, welche bey ihm zu sehn sind, zeugen von seiner Arbeit. Er logirt im goldenen Schwerdt, auf der Neuschen Gasse in No. 8.

(**Zur Nachricht.**) Der hiesige tolerirte Pfandbrief-Mackler Simon Wolff benachrichtiget ein hochgeehrtes Publikum, daß er sein bisheriges Logis verändert hat. Gegenwärtig ist solches auf der Neuschen Gasse im grünen Thor No. 548. ohnweit dem Schwielbogen.

(*Fourage-Lieferungs-Entrepot.*) Da die meisten Stände und Gemeinden des Frankensteinischen Kreises gesonnen sind, vom 1 September 1785. bis wieder dahin 1786., die an die Münsterbergische Garnison zu liefernde Fourage, sowohl als auch die Cantonirungs- und Grasungs-Lieferung, an einen Entrepreneur zu überlassen. Als wird in dieser Absicht *Terminus Licitationis* auf den 5 August c. hiermit anberaumet, in welchem ein jeder, der zu dieser Entrepriese Lust hat, sich an bemeldetem Tage, Vormittags um 8 Uhr, in dem Kreisamte zu Frankenstein einfinden, sein Geboth *ad Acta* geben, und gewärtigen kann, daß demjenigen, der die billigsten Preise offeriren, und eine ganz sichere Caution von 1200 Rthl. prästiren wird, diese Entrepriese nach vorgängiger allerhöchster Approbation, zugeschlagen werden soll. Derjenige aber welcher nicht sogleich in *Termino* diese Caution der 1200 Rthl. prästiren kann, schlechterdings nicht zur Licitation zugelassen, und dabey gehört werden wird. Frankenstein den 8 Julii 1785.

Königl. Preuß. Frankenf. Landrath. von Sandreczky.

(*Nachricht.*) Der von Berlin allhier angekommene Churfürstlich Sächsischer Augenarzt und Operateur Weichardt, so gesonnen, bey seiner Durchreise nach Petersburg, auch allhier sich einige Zeit aufzubalten, um mit der gründlich erlernten Kunst die er besitzt seinen Nebenmenschen nützlich zu seyn, indem er nicht nur alle Augenkrankheiten heilet, so heilbar sind, sondern auch die Operation des grauen Staars *per extractionem* mit einer ihm besondern Fertigkeit verrichtet, daß man sich jederzeit den besten Erfolg davon versprechen darf, wie er auch hier schon Proben davon abgelegt. Arme, so unermögens halber Zeugnisse aufzuweisen haben, erhalten von ihm Operation und Cur ohnentgeltlich. Sein Logis ist auf der Bittnergasse in den drey Bergen No. 4.

(*Verlohrner Beutel mit Geld.*) Zwischen dem 25. und 26ten dieses in der Nacht ist zwischen Parchwitz und Neumarkt ein langer lederner gemahlter Ziehebeutel auf der ordinairen Post verlohren gegangen, worinnen ein 10facher Dukaten mit des Kaiser Leopold Bildnis, dann 2 halbe und 3 Holländische Dukaten, nebst etlichen Rthln. Silbergeld, befindlich. Dem Finder wird ein gutes Douceur versprochen, wenn er sich damit bey dem Kaufmann Hrn. Wohlaupt zu Breslau auf dem Raschmarke meldet.

(*Verkauf eines Freyguths.*) Ein 1 Meile von Breslau gelegenes Freyguth, bestehend in 5 Huben Acker zweyer Gärten, einem guten Wohnhause, auch andern dazu angelegten Wirtschafts-Gebäuden, nebst dazu gehörigen Feld- und Garten-Früchten, sämtliche Vieh Corporibus und Wirtschafts-Utensilien, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das nähere davon ist auf der Junkerngasse in No. 609. zu erfragen.

(*Haus zu verkaufen.*) Es soll zu Freyhan im Millitschen Kreise, ein an einem Alleewasser ganz neu erbautes Haus, worauf die Badstuben-Gerechtigkeith haftet, und worinn 2 Stuben, 2 Stuben-Kammern, 2 verschlagene Pöden, und maktive Küche, befindlich, nebst einem hinterm Hause gelegenen Kuchel-Garten von 40 Ellen lang, und 45 Ellen breit, an den Meiß- und Vestbeteuden, jedoch *voluntaria*, verkauft werden: und können sich Kauflustige in dem dißfälligen, auf den 30 September a. c. angeetzten *Termino Licitationis* im Amtshause daselbst Früh um 9 Uhr einfinden, und ihr Geboth *ad Protocollum* geben. Die näheren Bedingungen sind zu Freyhan bey dem dasigen Amtes Secretaire Wirtscheibe, und zu Breslau bey dem Gräfl. von Sandreczky'schen Agenten Wessel im Berger'schen Hause am großen Ringe zu erfahren. Schloß Freyhan den 20 Julii 1785

(*Verkauf zweyer Dreschgärtnerstellen.*) Neumarkt den 15 Julii 1785. Zur freywilligen *Subhastation* zweyer Dreschgärtnerstellen auf dem hiesigen Cämmerey-Guthe Schlaupe, ohnweit der Oder, wovon eine mit $3\frac{1}{4}$ Scheffel Ausfaat, einer halben Wiese und

den nöthigen Gebäuden, und die zweite mit $3\frac{1}{2}$ Scheffel Ausfaat, aber keinen Gebäuden versehen, und jene auf 60 Rthl., diese aber auf 20 Rthl. detaxiret ist, ist der 17 August c. a. pro *Termino licitationis* anberaumet, an welchem sich Kauflustige Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathhause mit ihrem Gebote melden, und der Adjudication an den Meist- und Bestzahlenden gewiß gewärtigen können.

(Verkauf eines Hauses.) Neumarkt den 15 Julii 1785. Da zu freiwilliger *Subhaftation* des allhier am Ober-Ringe belegenen mit 11 Braurechten, 3 Stuben, 1 Färbers Mangel, Ställen und Obstgärtel versehenen und auf 502 Rthl. 14 Gr. $5\frac{1}{3}$ d'. detaxirten Joh. Gottlieb Pfeifferischen Hauses, der 30 August c. a. pro *Termino licitationis* anberaumet worden; so wird solches Kauflustigen bekannt gemacht, um gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr sich allhier zu Rathhause mit ihrem Gebote melden, und der Adjudication an den Meist- und Bestzahlenden gewiß gewärtigen zu können.

(Anderweitiger Verkaufs-Termin.) Schluß Willtsch den 20ten Julius 1785. Nachdem in dem zu freiwilliger *Subhaftation* derer in hiesiger Freyen Standes-Herrschaft belegenen zu 5 p. C. gerechnet auf 110461 Rthl. gerichtlich gewürdigte Güther und Ritterliche Crostniz, Dammer, Hammer und Pelenz auf den 16. Junii c. a. angeordneten *Termino Licitationes* zwar ein Geboth von 74666 Rthl. abgelegt, solches aber nicht annehmlich befunden, und daher ein neuer *Terminus Licitationis unicus et peremptorius* auf den 23. August anberaumet worden, so wird solches dem Kauflustigen und Besitzfähigen Publico hierdurch bekannt gemacht, und dasselbe eingeladen, in dem angezeigten *Termino* Vormittag um 9 Uhr vor der hierzu verordneten Regierungs Commission allhier zu erscheinen, ihr Geboth zu thun und zu gewärtigen, daß solche dem Meist- und Bestbietenden, nach vorhergehender Ober- und Vorstandschaftlicher *Approbation*, werden *adjudiciret* werden.

(Zur Nachricht.) Hundsfeld den 15 Julii 1785. Es ist den 8ten hujus allhier ein brauner Wallach als verdächtig angehalten worden; Wer sich dazu als Eigenthümer legitimiren kan, kann sich deshalb binnen Dato und 3 Wochen bey hiesigem Polizey-Bürgermeister Sigle melden, und solchen gegen Erstattung der Futterungs- und ander Kosten in Empfang nehmen.

(*Citatio* der Deutschmannschen Gläubiger.) Die Creditores des Rutschners Joh. Deutschmann werden auf den 17 September c. a. *ad liquidandum et verificandum sub poena preclusi* vorgeladen, und haben die Pfandinhaber die Pfandstücke bey Verlußt ihres Pfandrechts sofort ins Deposikum zu geben. Schönau bey Blogau den 11 Julii 1785.

(Verkauf eines Hauses.) Strehlen den 13 Julii 1785. Magistratus subhaftiret Schulden halber das sub Nd. 2. unter denen Rechts-Krahmen hieselbst belegene zuletzt pro 885 Rthl. erkaufte Caspar Wilhelm Kirchnerische Haus, nebst der darauf haftendem Rechts-Krahm-Berechtigteit, ingleichen auch denselben pro 136 Rthl. zuletzt erkaufte Schuldbanck, und werden Kauflustige, in denen zum Verkauf anberaumten *Licitationis-Terminis* den 23 Julii, 23 August, besonders aber in *Term. ult. et peremptorio* den 24 September a. c. zu Rathhause allhier zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und der Adjudication an den Meistbietenden und Bestzahlenden zu gewärtigen, hiermit eingeladen.

(Verkauf eines Bauerguths.) Amt Strehlen den 15 Junii 1785. Da der verstorbenen Gottfried Eisers Bauerguth zu Seegen, welches aus zwey robottsamen Huben Acker bestehet, und gerichtlich auf 1899 Rthl. 3 Gr. 9 d'. abgetaxirt worden, zum Nutzen der unmündigen Erbinteressenten, *voluntarie subhaftiret*, und hierdurch öffentlich feilgeboten wird; so haben sich Kauflustige in den dazu auf den 19 Julii und *peremptorie* den 16 August dieses Jahres angezeigten *Licitationis-Terminen* mit ihrem Geboth in hiesiger Amts-Commissarien zu melden, und der Meist- und Bestbietende die *Adjudication* zu gewärtigen. Dergleichen werden auch alle, welche an die Verlassenschaft der beyden verstorbenen Gottfried Eiserschen

Eheleute einen Forderungs-Anspruch haben, zu dessen Anmeldung und Justification auf vorbestimmten letztern Termin, bey Vermeldung der künftigen *Præclusion* und Abweisung, vorgeladen.

(Verkauf eines Erbscholtisey-Guthes.) Am Strehlen den 15 Junil 1785. Das zeltler Dohmeltische Erbscholtisey-Guth zu Kuschlau aus 2 $\frac{1}{2}$ Frey- und 2 $\frac{1}{2}$ Dienstbaren Huben bestehend, welches der verstorbene Dohmelt in Anno 1782. vor 8000 Ehl. schl. gekauft, und worauf gegenwärtig bereits ebenfalls ein Kaufpretium von 8000 Ehl. schl. ausserdem auch annoch eine Kinder-Ausstattung zu Gelde gerechnet von 600 Ehl. schl. offeriret ist, wird wegen der dabey interessirte unmündigen Erben *voluntarie subhastiret* und hierdurch öffentlich ausgedoten. Kauflustige haben sich mit ihrem bessern Gebot in dem auf den 16 August dieses Jahres angeetzten einzigen *Licitations-Termine* Vormittags in hiesiger Amts-Canzley zu melden, und das weitere zu gewärtigen.

(Zu verpachten und zu verkaufen.) Bey dem Dominium Kertschüg im Neusmarktischen Creiße ist Ende October a. c. das Bier- und Franckwein-Urbar zu vermiethen. Es ist solches ganz neu erbauet und gut situlret. Bey dem dasigen Verwalter ist das nähere zu erfahren. — Auch ist der dasige Kertscham, wobey über Winter 3 Scheffel Aussaat, und ein hübscher Garten, über Sommer eben so viel, zu verkaufen. Vom Herrschaftlichen Verwalter erfährt man das übrige. Kertschüg den 18 Julii 1785.

(*Edictal-Citatio* verschiedener Wanowizer und Sauerwizer Realprätendenten) Von der Fürstl. Lichtensteinschen Landes Amts Regierung der Herzogthümer Trospau und Jägerndorff disseits der Oppa werden auf Ansuchen des Kais. Reichs Hofraths Joseph Grafen von Würben und Freudenthal, auf Wanowitz, Deutschneukirch, Rosen, Hundorff und Sauerwitz nachstehende resp. Wanowizer und Sauerwizer Real-Prätendenten, als: 1) die verehlichte Clementin gebohrne Frauendienstin in Ansehung der *ex Instrumento d. d. den 9. Oct. 1739 et de Ingrossato den 7. Oct. 1744.* auf Sauerwitz eingetragenen Post a 533 Rthlr. 8 Ggr. 2) Der Rittmeister Vincenz Guasco von Burlaschko in Ansehung der für ihn nach dem *Certificat vom 25. May 1747.* auf Sauerwitz eingetragenen Post a 4733 Rthlr. 8 Ggr. 3) Die Gottschdorfer Unterthanen in Ansehung der für sie *ex Instrumento d. d. 10. März 1735 et de Ingrossato den 17. Jun. 1744.* auf Wanowitz eingetragenen Post a 666 Rtl. 16 Ggr. und deren Erben, Cessionarien, Pfands- oder Briefs-Inhaber; Ferner 4) Die Gräfin v. Sedlniczky gebohrne Freyin v. Lichnowsky ihre Erben, und die etwa ausser dem Dypler Collegiat Stifft vorhandenen Cessionarien, Pfands und Briefsinhaber in Ansehung der für gleichgedachte Gräfin Sedlniczky *ex Instrumento d. d. 16. Jun. 1730.* auf Wanowitz, Deutschneukirch, Rosen und Hundorff eingetragenen Post a 10000 Rtl. 5) Die Josepha von Schneckenhaus gebohrne von Zmesckall und ihre ausser den von Brtyschen Kindern etwa vorhandenen Erben Cessionarien Pfands und Briefsinhaber in Ansehung der für die von Schneckenhaus auf den Grund des Vergleichs vom 17. Sept. 1764. unterm 22. Decbr. *ejusd. a.* auf Wanowitz nebst Zugehör und Sauerwitz eingetragenen Post resp. a 150 Rtl. und 666 Rtl. 16 Ggr. 6) Die ausser dem Königl. Preuß. Hauptmann von der Armee und Postmeister zu Larnowitz Erdmann von Zmesckall, dem Königl. Hauptmann des vom Kalkreutschen Dragonerregiments Anton Joseph von Zmesckall, der verwittweten Josephe Schmitzerin gebohrne von Zmesckall, der Johanne von Fragstein gebohrne von Zmesckall, und der minorennen Caroline v. Gusnat noch etwa vorhandenen Franz von Zmesckallsche Erben, Cessionarien, Pfandes oder Briefs-inhaber in Ansehung der für den Franz von Zmesckall auf den Grund des Vergleichs vom 17. Sept. 1764. unterm 22. Dec. *ejusd. a.* auf Wanowitz nebst Zugehör und Sauerwitz eingetragenen resp. 666 Rtl. 16 Ggr. und 2333 Rtl. 8 Ggr. 7) Die Kinder der Johanne von Schalfza gebohrne von Zmesckall nemlich Anton, Elisabeth und Josepha und ihre Erben, Cessionarien, Pfands und Briefsinhaber in Ansehung der für sie aus dem Vergleich vom 17.

Sept. 1764. unterm 22. Dec. *ejusd. a.* eingetragenen Post a 666 Rthl. 16 Gr. öffentlich und dergestalt vorgeladen, daß dieselben innerhalb 3 Monaten und spätestens in *Termino peremptorio* den 27. Aug. c. die aus vorbemeldten Instrumenten ihnen zustehenden Realansprüchen ausweisen, zu dem Ende in gleichgedachten Termin vor dem abgeordneten des Collegii dem Regierungsrath von Kalbacher an gewöhnlicher hiesiger Regierungsstelle entweder in Person, oder wenn sie an persönlicher Ercheilung verhindert sind, durch hinreichend legitimitate und mit Information versehene *Mandatarios*, wozu denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, die Justizcommissarien Hildebrandt und Kernerth vorgeschlagen werden, die ihre Ansprüche gründenden Urkunden schriftlich vorlegen, und so denn aber das weitere; sonst aber gewärtigen, daß sie mit ihren Realansprüchen werden präcludirt, und ihnen gegen den jetzigen und die künftigen Besitzer von Wanowitz, Deutschneufirch, Rosen, Hundorff und Sauerwitz ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Leobschütz den 22. April 1785.

(*Citatio* der Ignatz Heyderschen Erben.) Der Magistrat des unter Gräflich Schlabendorffischen Besitz stehenden freyen Berg-Städtchens Wilsheimsthal in der Königl. Preuß. Souverainen Grafschaft Glog, citiret die sowohl zum Theil bekannte als unbekante Erben, des am 21 Februar 1784. *ab intestato* allhier verstorbenen Bürgers Ignatz Heider, sich binnen dato und 6 Monaten *peremptorie* aber den 21 Januar 1786. zu denen unter hiesiger Jurisdiction verlassenen Hause und Grundstücken a 566 Rthl. 16 Gr. im Werth, zu melden, und ihr Erbrecht gehörig darzuthun, widerigenfalls aber zu gewärtigen, daß diejenigen so sich nicht gemeldet, an diesem Nachlasse, *per Sententiam präcludiret*, und derselbe nach Abzug der etwanigen Schulden, an die sich als Erben wirklich ausgewiesen, vertheilt werden soll. Wilsheimsthal den 16 Junii 1785.

(*Citatio* der Mathes Sohlischen Gläubiger.) Da wir über des Fleischermeisters Mathes Sohlische Vermögen allhier *Concursum* zu eröffnen, *ad injunctum* Einer Hochpreißl. Königl. Oberschles. Oberamtsregierung den Befehl erhalten; so haben wir alle diejenige Mathes Sohlische Gläubiger, welche sowohl Real- als Personal-Ansprüche haben, den 25 Julii, 26 August. *peremptorie* aber den 26 September a. c. *ad liquidanda prætensa et justificanda sub pœna perpetui silentii* vorladen wollen. Nicht minder auch der 26 Julius, 29 August und 27 September a. c. aber *pro peremptoriali Termino licitationis gratia*, auf die Sohlischen *Immobilia*, die in einzeln, in der Fleischbank, einem Wohngebäude, nebst Stallungen, drel separate Geldstücke, und einer Scheuer bestehen, die in allen in einem Werth nach den vorhandenen Kauf-Instrumenten auf 419 Rthl. 6 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. *pro detaxato prætio* angenommen worden, festgesetzt. Diejenige, welche diese Grundstücke auch einzeln zu ersehen die Fähigkeit besitzen, können sich in denen *Terminis* melden, ihr Gebot *ad Protocollum* geben, und der Bestzahlende sich des Zuschlags versichern. Larnowitz den 18 Junii 1785.

(*Edictal-Citatio* des C. N. Fels.) Von E. Hochl. Magistrat und Stadtgerichte zu Landsberg an der Warthe wird *ad Instantiam* des Bürgers und Schumachermeister Christian Michel Fels, dessen seit 30 Jahren verschollener und vermuthlich im 7jährigen Kriege unter die Armee gegangene, jezo, wenn er noch lebt 50 Jahr alter Bruder Namens Johann Friedrich Fels, ein hieselbst gebürtiger Schumachergefelle, von dessen Leben und Aufenhalte seit der Zeit aller angewandten Mühe ohnerachtet keine Nachricht einzuziehen gewesen, oder bey dessen bereits erfolgten Ableben dessen etwanige unbekante Leibeserben und Erbnehmer, falls er dergleichen hinterlassen, wegen seines zurückgelassenen Väterlichen und Mütterlichen Vermögens a 300 Rthl. dergestalt hierdurch *edictaliter et peremptorie* vorgeladen, daß er der Johann Friedrich Fels oder bey seinem erfolgten Ableben dessen nächste Leibeserben und Erbnehmer sich binnen 9 Monaten und spätestens in *Termino edictali präclusivo* den 5 Januar 1786. Morgens um 9 Uhr zu Rathhause oder auch nur in der Registratur der Stadtgerichte zu Landsberg an der Warthe schriftlich oder persönlich melden,

und daselbst wegen des Vermögens nähere Anweisung, mit Ablauf des *Termini edictalis* aber, und wenn sich niemand so wenig er, der Johann Friedrich Fels, als dessen etwanige unbekannte Leibeserben oder Erbnehmer melden, gewärtigen, daßer der Johann Friedrich Fels den Vorschriften zu Folge für todt erkläret, dessen unbekannte Leibes-Erben mit ihren Ansprüchen an das Vermögen des letztgedachten Verschollenen ebenfalls präcludiret, und selbiges hiernächst dem Bruder des Verschollenen, Schumachermeister Christian Michel Fels, als nächsten Intestat-Erben, werde übereignet werden. Landsberg an der Warthe den 26 März 1785.

(*Edictal-Ciratio* des Johann Ehrenberg.) Von E. Hochlöbl. Magistrat und Stadtgerichte zu Landsberg wird *ad Instantiam* der Charlotta Völckern verehlt. Ehrenbergin dessen seit 5 Jahren abwesender hier aus Landsberg an der Warthe gebürtiger Ehemann der Tuchbereitermeister Johann Ehrenberg, der hier zu Landsberg in eine Melancholie verfallen, und der Extrahentin noch zwey unmündige Kinder zurückgelassen, ohne daß sie von seinem Leben oder Aufenthalt die geringste Nachricht erhalten, und also dessen Todt vermuthen muß; wegen seines zurückgelassenen Vermögens und der der Wittwe und den Kindern auf den Todesfall zustehenden Erbfolge hierdurch *edictaliter et peremptorie* vorgeladen; daß er der Johann Ehrenberg, sowohl als dessen etwanige unbekannte Leibes-Erben und Erbnehmen sich in Kraft des sowohl hier zu Landsberg oder bey dem Magistrat zu Friedeberg angeklagnen offenen Proclamatis nach der Vorschrift binnen 9 Monaten und spätestens *in Termino edictali praclusivo* den 15 Decbr. 1785. Morgens um 9 Uhr zu Rathhause oder auch nur in der Registratur der gedachten hiesigen Stadtgerichte schriftlich oder persönlich melden, und daselbst wegen seines zurückgelassenen Vermögens nähere Anweisung gewärtigen. Mit Ablauf des auf den 15 Decbr. c. a. anstehenden Termins aber, und wenn er sich so wenig persönlich oder schriftlich meldet, und seinen Aufenthalt anzeigt auch keine Nachricht von seinen etwanigen unbekannteten Leibes Erben eingehet, hat er der Johann Ehrenberg zu gewärtigen, daß er hiernächst für todt erkläret, und sein zurückgelassenes Vermögen, welches ohngefähr jeto 360 Rthlr. betragen dürfte, der hinterbliebenen vorhin gedachten Wittwe und seinen Kindern als dem Tuchbereitergeselle Johann Ehrenberg und der Johanna Friederica Ehrenbergin hieselbst werde überlassen und dieserhalb unter denselben Erbtheilung werde zugeleget werden. Landsberg an der Warthe den 1 Februar 1785.

(*Ciratio* der J. Geo. Pietschischen Erben.) Schloß Chrzeltz den 20 May 1785. Der ehemals bey dem Königl. Domainen-Amte Dypeln gewesene Rentmeister Johann George Pietsch, hatte sich im Jahre 1772 zu Klein-Strehlitz mit der dort verwittweten Marilana Galertin verheiratet. Und da nun beyde ohne eheliche Leibeserben *ab intestato* verstorben; so haben sich zwar verschiedene Collateral-Erben von ihrer Seite, als Erben der Verlassenschaft von *circa* 250 Rthlr. legitimirt; allein da sich von seiner Seite, dessen Geburtstorth hier gänzlich unbekannt ist, noch niemand gemeldet; so werden hiermit alle und jede unbekanntete Anverwandte, und noch etwa existirende Erbnehmen des Johann George Pietsch, der angeblich aus der Gegend um Breslau gebürtig seyn soll, binnen 3 Monaten, vom 24 May c. a. an gerechnet, und zwar *ad Terminum peremptorium* den 24 August a. c. vorgeladen, bey dem Königl. Chrzeltzer Domainen-Amte zu erscheinen, und sich wegen ihrer Anverwandtschaft, und daraus folgendem Erbrechtes, gehörig auszuweisen. Im Ausbleibungsfall haben dieselben zu gewärtigen, daß sie und ihre Leibes-Erben präcludiret, die Pietschische Verlassenschaft aber denen sich bereits *ad Acta* legitimirten Collateral-Erben der Defunctä, werde adjudicirt werden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.